



## **Fotografieren und Filmaufnahmen im schulischen Kontext**

Fotografieren und Filmen in der Schule ist aufgrund von erleichterten technischen Voraussetzungen und der vielfältigen elektronischen Verbreitungsmöglichkeiten zunehmend mit Problemen verbunden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sollen vor den Folgen unfreiwilliger Herstellung oder Verbreitung von Abbildern geschützt werden. Gleichzeitig besteht ein berechtigtes Bedürfnis der Eltern, von und für die eigenen Kinder Erinnerungsbilder anzufertigen. Die Schule hat daher einschränkende Bestimmungen erlassen. **In Unterrichtssituationen und im Schulhaus sind Aufnahmen nicht erlaubt. Besondere schulische Anlässe werden im Auftrag der Schule dokumentiert. Aktivitäten ausserhalb des Schulareals sind nicht betroffen.**

- Es gilt allgemein das Recht am eigenen Bild: Bilder von anderen Personen dürfen nicht ohne deren Einwilligung angefertigt oder veröffentlicht werden (gilt auch für Social Medias). Grundsätzlich ist Vorsicht geboten bei Bildern mit möglichem kompromittierendem Inhalt.
- Eltern können der Schule mitteilen, ob durch die Schule angefertigte Bilder veröffentlicht werden dürfen oder nicht (s. Beilage).

### **Bestimmungen**

- Filmen und fotografieren innerhalb des Schulhauses und/oder allgemein in Unterrichtssituationen (inklusive Projektunterricht, Sporttag Schultheater) ist Eltern sowie Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt bzw. benötigt die Zustimmung der Schulleitung im konkreten Fall.
- Für besondere Anlässe kann die Schule selber Fotos/Filme anfertigen (auch unter Mithilfe von Eltern).
- Bei den übrigen Ritualen ausserhalb des Schulhauses oder Schulfestivitäten ist das Fotografieren und Filmen unter Berücksichtigung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (s. oben) erlaubt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.